



BÜRGERGEMEINDE CHAM



Bürgergemeinde-Versammlung

Wahlversammlung

Dienstag, 1. Oktober 2013, 19.30 Uhr, Restaurant Kreuz, Cham

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 18. Juni 2013.
2. Erneuerungswahlen der Amtsdauer 2014 – 2017 für:
 - a) die Mitglieder des Bürgerrates
 - b) die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - c) den Präsidenten oder die Präsidentin des Bürgerrates
 - d) den Präsidenten oder die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission

Anschliessend wird ein Imbiss serviert.

Genehmigung des Protokolls

Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom Dienstag, 18. Juni 2013

71 stimmberechtigte Personen nehmen an der von Bürgerpräsident Othmar Werder geleiteten Bürgergemeinde-Versammlung im Restaurant Kreuz teil.

Traktandum 1

Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 11. Dezember 2012.

Das Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 11. Dezember 2012 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Rechnung für das Jahr 2012.

Die Rechnung 2012 wird einstimmig genehmigt und dem Antrag des Bürgerrates zur Verwendung des Ertragsüberschusses wird zugestimmt.

Traktandum 3

Liegenschaft Rigistrasse 8, Innenrenovation, Projektierungskredit.

Die Versammlung nimmt vom Bericht des Vorprojekts Renovation Liegenschaft Rigistrasse 8 Kenntnis. Es wird ein Projektierungskredit von Fr. 90'000.– bewilligt. Der Bürgerrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 4

Pflegezentrum Ennetsee Cham, Information

Von den Ausführungen des Bürgerrates über das Pflegezentrum Ennetsee wird Kenntnis genommen.

Traktandum 5

Mitteilung über Einbürgerungen durch den Bürgerrat:

- a) von Schweizer Bürgern;
- b) von ausländischen Gesuchstellenden.

Von den Einbürgerungen durch den Bürgerrat wird zustimmend Kenntnis genommen.

Traktandum 6

Stiftung Ziegeleimuseum, Beitrag.

Die Versammlung nimmt vom Bericht des Bürgerrates Kenntnis und stimmt einem Beitrag von Fr. 20'000.00 für die Stiftung Ziegeleimuseum zu. Der Betrag wird dem Ertragsüberschuss 2012 entnommen.

Der Bürgerrat hat das ausführliche Protokoll an der Sitzung vom 1. Juli 2013 zur Kenntnis genommen und genehmigt. Es kann auf der Bürgerkanzlei Cham (Enikerweg 9) auf Voranmeldung eingesehen werden.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt Ihnen, das Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 18. Juni 2013 zu genehmigen.

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die im Kanton Zug wohnhaften Bürgerinnen und Bürger von Cham stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer gleichbedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Titelbild: Zugersee, stürmischer Abend.

Erneuerungswahlen

für die Amtsdauer 2014 – 2017

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Bürgergemeinde Cham lädt gestützt auf § 72 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1) vom 4. September 1980 Bürgergemeinde Cham zur Wahlversammlung für die Erneuerungswahlen ein.

Zu wählen sind:

- Mitglieder des Bürgerrates (5 Mitglieder)
- Präsidium des Bürgerrates (1 Mitglied)
- Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder)
- Präsidium der Rechnungsprüfungskommission (1 Mitglied)

Die Wahlvorschläge erfolgen aus der Mitte der Wählenden in der Versammlung selbst. Die Wahlen in der Versammlung finden im Majorzverfahren statt. Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten (§ 77 Abs. 2 GG). Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Vorbehalten bleibt die geheime (Majorz)Wahl in der Versammlung (§ 77 Abs. 3 GG): Wenn eine anwesende stimmberechtigte Person es verlangt, sind die Wahlen in der Versammlung geheim vorzunehmen.

Wichtiger Hinweis für die geheime Wahl: Bei einer allfälligen geheimen Wahl dürfen auf dem Stimmzettel nicht mehr Personen notiert werden, als Mandate zu vergeben sind (Beispiel: Bei einem aus fünf Personen bestehenden Bürgerrat dürfen maximal fünf Personen auf den Stimmzettel geschrieben werden). Enthält ein Stimmzettel mehr Personen, als Mandate zu vergeben sind, so ist der Stimmzettel ungültig, da der Wille der Wählenden nicht klar eruiert werden kann.)

Die Wahlen finden in folgender Reihenfolge statt:

- Wahl der Mitglieder des Bürgerrates
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Bürgerrates

- Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission

Als Präsidentin oder Präsident des Bürgerrates oder der Rechnungsprüfungskommission ist nur wählbar, wer zum Mitglied des entsprechenden Organs gewählt worden ist.

Rechtsmittelbelehrung:

Gestützt auf § 17bis GG in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, beim Regierungsrat einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Rücktritte

Die beiden Mitglieder des Bürgerrates, Vizepräsidentin Imelda Wyss-Leuppi (seit 1998 im Rat) und Finanzverwalter Bruno Besmer (seit 1994), haben ihren Rücktritt erklärt. Für eine weitere Amtsdauer stellen sich zur Verfügung: Bürgerpräsident Othmar Werder (auch als Präsident), Bürgerrätin Karin Schoch und Bürgerrat Jörg Beck.

Von der Rechnungsprüfungskommission haben Denise Käppeli-Dettling (seit 1995) und Josef Greter-Schmid (seit 2006) ihren Rücktritt erklärt. Für eine erneute Amtsperiode stellt sich Astrid Zangger Baumgartner, zugleich auch als Präsidentin der RPK, zur Verfügung.